

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1357



Leibniz-Institut für die Pädagogik der
Naturwissenschaften und Mathematik

Olshausenstraße 62
24098 Kiel

Prof. Dr. Olaf Köller
Geschäftsführender wiss. Direktor

Tel +49 (0) 431 - 880 - 3120
Fax +49 (0) 431 - 880 - 5212

koeller@ipn.uni-kiel.de
www.ipn.uni-kiel.de

IPN · Prof. Dr. Olaf Köller · Olshausenstr. 62 · 24098 Kiel

Herrn
Ole Schmidt
Geschäftsführer des Bildungsausschusses
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Kiel, 21.09.2018

S t e l l u n g n a h m e
zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes Schleswig-Holstein und Anpassung besoldungsrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/848

Sehr geehrter Herr Schmidt,

mit Schreiben von heute haben Sie um eine Stellungnahme zum Gesetzesentwurf zur Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes Schleswig-Holstein und Anpassung besoldungsrechtlicher Vorschriften gebeten. Dieser Bitte möchte ich im Folgenden nachkommen. Dabei beschränke ich mich auf die Änderung weg von einer stufen- hin zu einer schulartbezogenen Lehramtsausbildung.

Mit freundlichen Grüßen

(Prof. Dr. Olaf Köller)

Stellungnahme: Das Land Schleswig-Holstein hat in den letzten Jahren wie viele andere Länder sein Schulsystem in den Sekundarstufen auf ein Zwei-Säulen-Modell mit Gymnasium und Gemeinschaftsschule umgestellt. Beide Schulformen bereiten Wege zum Abitur, lassen aber auch die Möglichkeit alternativer Abschlüsse (ESA und MSA) zu. Wiewohl es für solch ein Zwei-Säulen-Modell aus wissenschaftlicher Perspektive durchaus Argumente gibt (Offenhalten der Wege zur Hochschulreife für sozial und kulturell benachteiligte Kinder, bessere leistungsmäßige Durchmischung der Klassen in der Gemeinschaftsschule), sind damit auch Herausforderungen verbunden. Eine zentrale Herausforderung der Gemeinschaftsschule ist die Sicherung eines fachlich anspruchsvollen Unterrichts in einer heterogenen Lerngruppe, der in der Leistungsspitze wie im unteren Leistungsbereich optimal Lernprozesse initiieren soll. Mit Blick auf den Übertritt in die Sekundarstufe II soll es gelingen, einen Teil der Schülerinnen und Schüler so anspruchsvoll zu unterrichten, dass sie die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Lernen des Oberstufencurriculums erlangen. Empirische Befunde aus anderen Bundesländern, aber auch aus Schleswig-Holstein (LISA 6 Studie), legen nahe, dass erhebliche Anteile der Schülerinnen und Schüler diese notwendigen Vorkenntnisse in der Sekundarstufe I nicht erwerben. Eine Erklärung hierfür ist, dass viele Lehrkräfte nicht-gymnasialer Schulformen nicht mit gymnasialen Standards der Sekundarstufe I vertraut sind und dementsprechend auch nicht Lerngelegenheiten bereitstellen, die einen Kompetenzerwerb auf gymnasialem Niveau erlauben. Eine Ursache hierfür ist das im Vergleich zu den Gymnasiallehrkräften geringere fachliche Wissen der Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen (hierfür gibt im Übrigen die TEDS-Studie der Kollegin Sigrid Blömeke empirische Evidenz). Ein Lehramtsstudium für Gemeinschaftsschulen muss daher sicherstellen, dass die Studierenden ein hinreichendes Maß professionellen Wissens erwerben. Dies kann in einer stufenbezogenen Lehramtsausbildung ebenso gelingen wie auch misslingen wie in einer schulartbezogenen Ausbildung. Aus wissenschaftlicher Sicht spricht also weder etwas für noch gegen die Gesetzesänderung. Entscheidend wird sein, ob es der Universität Flensburg gelingt, bei der Ausbildung von Lehramtsstudierenden für Gemeinschaftsschulen Lehrveranstaltungen anzubieten, die ein hinreichend hohes Niveau fachlichen und fachdidaktischen Wissens sichern. Diese Wissensbestände sind später Voraussetzungen guten und anspruchsvollen Unterrichts.

Da wir wenig über das tatsächliche Niveau des fachlichen und fachdidaktischen Wissens am Ende des Lehramtsstudiums an den Universitäten in Schleswig-Holstein wissen, wäre es jenseits von Diskussionen über ein stufen- oder schulartbezogenes Lehramtsstudium wünschenswert, mit Unterstützung der Landesregierung empirische Untersuchungen zu den Wissensbeständen der Absolventinnen und Absolventen durchzuführen.

